



Protokoll

Gemeinderatssitzung 02/2025

Klassifizierung:	öffentlich		
Datum:	Donnerstag, 20. Februar 2025		
Zeit:	19.30 – 00.15 Uhr		
Ort:	Mehrzweckgebäude, Poststrasse 13, 4557 Horriwil		
Vorsitz:	Läng Adrian	LäA	Gemeindepräsident Ressort Präsidiales / Finanzen
Protokoll:	Balmer Nadine	BaN	Gemeindeverwalterin
	Spirig Cyrill	SpC	Vize-Gemeindepräsident Ressort Infrastruktur
	Schuler Iris	ScI	Gemeinderätin Ressort Bildung
	Probst Stefan	PrS	Gemeinderat Ressort Gemeindeleben
Gäste:			
Entschuldigt:			

Traktanden Gemeinderatssitzung 02/2025

1 Konstituierung

- 1.1 Begrüssung
- 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.3 Genehmigung der Traktandenliste
- 1.4 Genehmigung der Protokolle
 - 1.4.1 Protokoll GRS 01/2025 vom 16.01.2025

2 Ressorts

- 2.1 Präsidiales
 - 2.1.1 Einberufung Gemeinderatsmitglied Stefan Probst
 - 2.1.2 Ersatz Kommunalfahrzeug Piaggio Porter
 - 2.1.3 Referendum gegen die Änderung des Sozialgesetzes – familienergänzende Familienbetreuung
- 2.2 Finanzen
 - 2.2.1 Beitragsgesuche
- 2.3 Bildung
 - 2.3.1 Besoldung PICTS-Lektionen / Sparmassnahmen Kanton
 - 2.3.2 Personalgeschäft (**unter Ausschluss der Öffentlichkeit**)
 - 2.3.3 Personalgeschäft (**unter Ausschluss der Öffentlichkeit**)
 - 2.3.4 Pensenplanung Schuljahr 2025/2026
 - 2.3.5 Beschleunigung Schulpflicht
- 2.4 Infrastruktur
 - 2.4.1 Behördenanlass vom 15.03.2025
 - 2.4.2 Ersatz Herdplatte und Backofen im Mehrzweckgebäude
 - 2.4.3 Sanierung Schulhaus / Rückgestellte Restarbeiten
 - 2.4.4 Sanierung Schulhaus / Wertminderung Blétry AG
 - 2.4.5 Verrechnungssätze des EWD Derendungen und der WaWa AG
 - 2.4.6 Aktion Förderung Kunststoff-Recycling
- 2.5 Gemeindeleben
 - Keine Traktanden

3 Kommissionen

- 3.1 Rechnungsprüfungskommission
 - Keine Traktanden
- 3.2 Wahlbüro
 - Keine Traktanden

3.3 Bau- und Werkkommission

Keine Traktanden

3.4 Feuerwehrkommission

Keine Traktanden

4 Varia

4.1 Präsidiales

- Pflugblatt

4.2 Finanzen

- Keine Informationen

4.3 Bildung

- Personelles Schule (*unter Ausschluss der Öffentlichkeit*)
- Schulraum

4.4 Infrastruktur

- Keine Information

4.5 Gemeindeleben

- Keine Informationen

5 Termine

1 Konstituierung

1.1 Begrüssung

Gemeindepräsident Adrian Läng begrüsst die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zur Gemeinderatssitzung 02/2025 vom Donnerstag, 20. Februar 2025. Er begrüsst insbesondere Stefan Probst, welcher als Gast und designiertes Gemeinderatsmitglied eingeladen wurde.

1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es sind 3 Gemeinderätinnen und Gemeinderäte anwesend. Der Gemeinderat ist somit gemäss § 26 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn (GG; BGS 131.1) beschlussfähig.

1.3 Genehmigung der Traktandenliste

Die Einladung und die Traktandenliste für die Gemeinderatssitzung 02/2025 wurde den Ratsmitgliedern am Montag, 17. Februar 2025, per E-Mail zugestellt. Die Zustellungsfrist im Einberufungsverfahren gemäss § 24 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn (GG; BGS 131.1) wurde eingehalten.

Antrag 1: Gemeindepräsident Adrian Läng beantragt unter 2.1.3 das Traktandum «Referendum gegen die Änderung des Sozialgesetzes – familienergänzende Familienbetreuung» in die Traktandenliste aufzunehmen.

Beschluss: Die beantragten Traktanden werden in die Traktandenliste aufgenommen. Die Traktandenliste wird mit den ergänzten Traktanden EINSTIMMIG genehmigt.

1.4 Genehmigung der Protokolle

1.4.1 Protokoll GRS 01/2025 vom 16. Januar 2025

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung 01/2025 vom Donnerstag, 16. Januar 2025 wird mit Anpassungen EINSTIMMIG genehmigt.

Adrian Läng hält fest, dass ab sofort folgende Handhabung betreffend Protokollierung für die Gemeinderatsmitglieder gelten:

- Gefasste Beschlüsse sind nach der Lesung des Protokolls durch die Gemeinderatsmitglieder nicht mehr anzupassen bzw. im Wortlaut abzuändern.
- Gemeinderatsmitglieder, welche ihre Wortmeldung im Protokoll abgebildet haben möchten, melden dies während der Diskussion an.

2 Ressorts

2.1 Präsidiales

2.1.1 Einberufung Gemeinderatsmitglied Stefan Probst

Infolge des Rücktritts von Gemeinderätin Susanne Hess wurde per 31.07.2023 im Gemeinderat der Einwohnergemeinde Horriwil ein Gemeinderatssitz vakant.

Das Ressort Bildung wurde anschliessend durch Iris Schuler übernommen. Das Ressort Gemeindeleben wurde bis 31.12.2024 ad Interim durch den ehemaligen Gemeindepräsidenten Attila Lardori geführt, bis der Gemeinderatssitz neu besetzt werden kann. Mit der neuen Ressortverteilung wurde das Ressort Gemeindeleben per 16.01.2025 an Gemeinderat Cyrill Spirig übergeben.

Die Ausschreibung / Ersatzwahl für einen Sitz im Gemeinderat und Einberufung der Wahlberechtigten für den Urnengang erfolgte an folgenden Daten im amtlichen Publikationsorgan:

- Im AZ Nr.28 vom 13.07.2023 für den Wahlgang am 22.10.2023
- Im AZ Nr. 39 vom 28.09.2023 für den Wahlgang am 03.03.2024

Bei beiden Ausschreibungen sind keine Kandidaturen eingegangen. Falls sich trotz angesetzten Wahlgangs keine Kandidaten oder Kandidatinnen zur Wahl stellen, ist der Gemeinderat befugt, die freie Stelle auf Berufung hin zu besetzen. Gemäss § 115 Abs. 2 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn (GG / BGS 131.1), sind die Voraussetzungen für eine Berufung somit gegeben.

Am 03.02.2025 bekundete Stefan Probst schriftlich (per Mail) sein Interesse für die Mitwirkung im Gemeinderat. Die Berufung eines Gemeinderatsmitglieds kann durch den Gemeinderat mit einem Gemeinderatsbeschluss vorgenommen werden. Die Aufnahme der Amtstätigkeit darf gemäss § 116 GG Abs. 2 erst aufgenommen werden, wenn das Amtsgelöbnis durch den Gemeindepräsidenten abgenommen wurde.

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 1: Stefan Probst wird als neues Gemeinderatsmitglied für den Rest der Legislatur 2021-2025 per 20.02.2025 gestützt auf § 115 Abs. 2 GG einberufen.

Beschluss 2: Das Amtsgelöbnis wird durch Gemeindepräsident Adrian Läng an der GRS 02/25 vom 20.02.2025 abgenommen.

Beschluss 3: Stefan Probst übernimmt das Ressort Gemeindeleben

Vollzug: Adrian Läng

2.1.2 Ersatz Kommunalfahrzeug Piaggio Porter

Das Kommunalfahrzeug Piaggio Porter hat einen Motorschaden erlitten und muss daher dringend ersetzt werden. Der Werkhof ist auf ein solches Fahrzeug angewiesen, um seinen Tätigkeiten nachzugehen. Auf dem Occasionsmarkt sind derzeit keine geeigneten Ersatzfahrzeuge verfügbar. Zudem besteht bei einem Occasionsfahrzeug das Risiko, dass es nach wenigen Jahren erneut einen Totalschaden erleiden könnte. Daher wird vorgeschlagen, einen neuen Piaggio Porter mit Kippfunktion anzuschaffen.

Die Kosten für ein neues Fahrzeug belaufen sich gemäss Offerte der Emil Frey vom 21.01.2025 auf CHF 32'400. Dabei handelt es sich um ein Standardfahrzeug mit zusätzlichem Kipper.

Der Gemeinderat verfügt über eine Finanzkompetenz bei einmaligen Ausgaben von CHF 30'000. Da der Fahrzeugpreis bei CHF 32'400 liegt, erfordert dies die Beantragung eines Verpflichtungskredits an der nächsten Gemeindeversammlung. Der Werkhof ist allerdings dringend auf ein solches Fahrzeug angewiesen, weshalb die Anschaffung prioritär behandelt werden soll (nicht voraussehbar, notwendig und unaufschiebbar) und ein Nachtragskredit an der kommenden Gemeindeversammlung in Höhe von CHF 2'400 einzuholen ist.

Cyrill Spirig sagt, dass zukünftige Anschaffungen in dieser Grösse besser evaluiert werden sollten. Die Weitsicht für eine kombinierte Anschaffung ist in der vorliegenden Variante nicht vorhanden.

Stefan Probst merkt an, dass die Beschaffung des Kommunalfahrzeuges kurzfristig eine gute Lösung ist. Langfristig hätte der Ersatz des Traktors und des Kommunalfahrzeuges kombiniert angegangen werden müssen. Die Kosten in einer kombinierten Anschaffung würden jedoch entsprechend höher ausfallen.

Iris Schuler fragt, ob ein Leasing in Betracht gezogen werden kann. Während dieser Zeit könnte die Evaluation des Kommunalfahrzeugs erweitert werden.

Adrian Läng bedankt sich bei den Gemeinderatsmitgliedern für die eingebrachten Vorschläge. Er wird diese in der Erarbeitung eines Gesamtkonzepts für Ersatzbeschaffungen der Kommunalfahrzeuge berücksichtigen. Er weist auf die darauf hin, dass der Werkhof aktuell sowie für demnächst anfallende Arbeiten auf ein Fahrzeug mit Kipper angewiesen ist. Die Offerte für das Fahrzeug wurde in Zusammenarbeit mit dem Werkhof eingeholt.

Der Gemeinderat beschliesst 3 JA und 1 ENTHALTUNG:

Beschluss 1: Die dringliche Ersatzinvestition des Piaggio Porter zum Kaufpreis von CHF 32'400 inkl. MWST (gem. Offerte der Emil Frey vom 21.01.2025) wird genehmigt.

Der Gemeinderat beschliesst 4 JA:

Beschluss 2: An der kommenden Gemeindeversammlung vom 26.06.2025 wird der Nachtragskredit durch den Gemeinderat eingeholt.

Der Gemeinderat beschliesst 4 JA:

Beschluss 3: Das defekte Fahrzeug wird durch den Werkhof entweder an einen Schrotthändler verkauft oder an einer entsprechenden Entsorgungsstelle abgeliefert.

Vollzug: Adrian Läng

2.1.3 Referendum gegen die Änderung des Sozialgesetzes – familienergänzende Kinderbetreuung

Der Regierungsrat will staatliche Beiträge (Betreuungsgutscheine) für die familienergänzende Kinderbetreuung in allen Gemeinden des Kantons einführen. Er hat die entsprechende Botschaft und den Entwurf verabschiedet. Das gemeinsame Engagement der Gemeinden und des Kantons soll Familien entlasten, die Erwerbsbeteiligung erhöhen, dem Fachkräftemangel entgegenwirken und die Standortattraktivität des Kantons Solothurn erhöhen. Zudem soll damit die Chancengleichheit gefördert werden. Die familienergänzende Betreuung kostet gesamthaft pro Jahr schätzungsweise 38 Millionen Franken. Den grössten Teil der Kosten übernehmen nach wie vor die Erziehungsberechtigten (zwischen 14,8 und 19,5 Millionen Franken). Die Einwohnergemeinden tragen zwischen 11,8 und 15,5 Millionen Franken. Neu beteiligt sich der Kanton mit 20 Prozent (2,9 bis 3,9 Millionen Franken). Damit diese nicht durch die Eltern getragen werden müssen, übernimmt er zudem die anfallenden Mehrkosten für die Betreuung von Kindern mit Behinderungen. Die gesamten Ausgaben des Kantons werden auf 3,6 bis 4,6 Millionen Franken pro Jahr geschätzt. Die Änderung des Sozialgesetzes soll am 1. August 2026 in Kraft treten. Den Einwohnergemeinden wird eine Übergangsfrist von drei Jahren eingeräumt. Beiträge werden ab Inkraftsetzung der Vorlage gewährt, sofern die Einwohnergemeinden die für den Vollzug erforderlichen Massnahmen getroffen haben.

Der Kantonsratsbeschluss KRB Nr. RG 0188/2024 vom 28. Januar 2025 wurde im Amtsblatt vom 14. Februar 2025 publiziert. Gegen die Änderung des Sozialgesetzes für familienergänzende Kinderbetreuung wurde vom Komitee für eine vernünftige Gemeinde- und Familienpolitik das Referendum ergriffen. Das Referendumskomitee wehrt sich gegen die noch mehr anfallende Bürokratie und Finanzdruck für die Gemeinden. Die Gemeinden sollen selber entscheiden können, ob und wie sie eine familienergänzende Kinderbetreuung organisieren wollen. Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Kriegstetten hat die Bevölkerung mittels Informationsflyer über die Gesetzesänderung und deren Folgen für die Gemeinde informiert. Sie bitten die Einwohnenden, das Referendum gegen die Änderung des Sozialgesetzes zu unterzeichnen um somit die Gemeindeautonomie zu wahren.

Adrian Läng informiert, dass die Einführung und Organisation einer familienergänzenden Familienbetreuung für Horriwil als kleine Gemeinde eine Herausforderung sein wird. Die Einführung bedeutet Mehrkosten, mehr administrative und personelle Ressourcen sowie eine unausweichliche Steuererhöhung. Zudem sind noch viele Fragen offen und die Finanzierung ist nicht abschliessend geklärt.

Cyrill Spirig ist der Ansicht, dass Kitas wertvoll und förderungswert sind. Nicht alle Familien bzw. Kinder haben die Möglichkeit, von diesen Einrichtungen zu profitieren. Sie bilden einen Beitrag für die Zukunft und Laufbahn der Kinder. Für einkommensschwache Haushalte würde dies einen Zugang schaffen. Problematisch bei diesem Angebot ist jedoch, dass die Kosten und die Aufgaben jeweils den Gemeinden aufgebürdet werden. Die Gemeinden müssen bereits gesetzlich vorgeschriebene Dienstleistungen anbieten wie beispielsweise die Budget- und Schuldenberatung, Familienberatung und Mittagstischstrukturen. Die Organisation einer Kinderbetreuung als Kleinstgemeinde mit Miliztätigen ist nicht möglich. Die Einführung von Angeboten in diesem Ausmass überfordern die Kapazitäten von Kleinstgemeinden und zerstört die Gemeindeautonomie. Die Lösung liegt nicht darin, dass jede Gemeinde diese Angebote für sich selbst löst und organisiert.

Stefan Probst sagt, dass es als Gemeinderat problematisch ist, ein Referendum zu unterstützen. Die Erläuterung der Gesetzesänderung und das Aufzeigen der damit einhergehenden Konsequenzen für Gemeinden ist sinnvoll. Der Gemeinderat kann die Bevölkerung über die Situation informieren. Eine Abstimmung sollte schlussendlich durch die Bevölkerung erfolgen.

Grundsätzlich ist der Gemeinderat der Ansicht, dass ist die Bevölkerung von Horriwil auf die Änderung des Sozialgesetzes zu informieren ist. Der Gemeinderat begrüsst eine Abstimmung durch das Volk. Eine politische Meinungsbildung durch den Gemeinderat an die Bevölkerung ist nicht vorgesehen. Es sollen jedoch die zukünftigen Herausforderungen und einhergehenden Konsequenzen für Horriwil aufgezeigt werden.

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 1: Es wird ein Beitrag im Pflugblatt zur familienergänzenden Kinderbetreuung erscheinen. Dem Pflugblatt wird der Referendums-Unterschriftenbogen beigelegt.

Vollzug: Adrian Läng

2.2 Finanzen

2.2.1 Beitragsgesuche

Die EWG Horriwil erhält laufend Anfragen bezüglich Unterstützung von Projekten oder sonstige Spenden. Sofern die Spendenanfragen aus dem Bezirk Bucheggberg-Wasseramt kommen, werden diese gesammelt und an der nächsten GRS traktandiert. Für Anfragen ausserhalb unseres Bezirks wird direkt eine Absage Nachricht durch die Gemeindeverwaltung verschickt. Für Vergabungen stehen dem Gemeinderat in der Budgetposition «Kultur, übrige / Beiträge gemeinnützige, regionale Institutionen» insgesamt CHF 1'000 zur Verfügung. Der Budgetbetrag ist bis dato mit CHF 0 beansprucht worden.

Verein / Organisation	Zweck Unterstützung	Beurteilung
Jubla Fantasia Kriegstetten	Unterstützung für J+S Sommerlager. Im vergangenen Jahr hat der Gemeinderat einen Betrag von CHF 200 gesprochen.	Am Sommerlager nehmen jeweils rund 45 Kinder und Jugendliche aus unserer Region teil. Aus diesem Grund soll wiederum ein Beitrag von CHF 200 zugesprochen werden.
Viehzuchtverein Wasseramt	Alle acht Jahre führt der Viehzuchtverein Wasseramt die Regionalschau durch. An dieser werden jeweils die schönsten Kühe und Kälber gekürt.	Mit grossem Engagement und Herzblut organisiert der Viehzuchtverein diese Regionalschau, die voraussichtlich auch von einigen Personen aus unserer Gemeinde besucht wird. Daher soll ein Beitrag von CHF 100 gesprochen werden.

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 1: Das Beitragsgesuch der Jubla Fantasia Kriegstetten wird genehmigt. Es werden CHF 200.00 gesprochen.

Beschluss 2: Das Beitragsgesuch des Viehzuchtvereins Wasseramt wird genehmigt. Es werden CHF 100.00 gesprochen.

Vollzug: Adrian Läng

2.3 Bildung

2.3.1 Besoldung PICTS-Lektionen – Sparmassnahmen Kanton

Der Kantonsrat hat im Dezember 2024 den Massnahmenplan 2024 (Sparmassnahmen) ohne Änderungen genehmigt. Die befristete Kostenbeteiligung des Kantons an die Besoldung der PICTS-Lektionen wird nicht verlängert und läuft per Ende Schuljahr 2024/2025 aus. Der Gemeinderat hat zu beschliessen, ob und in welchem Umfang die PICTS-Lektionen künftig in den Pensenplan aufgenommen werden.

Mit den Regelstandards informatische Bildung wurde 2015 ein kantonales Instrument eingeführt, um die Schulen auf dem Weg zur Förderung einer breiten informatischen Kompetenz bei den Schülerinnen und Schülern zu unterstützen.

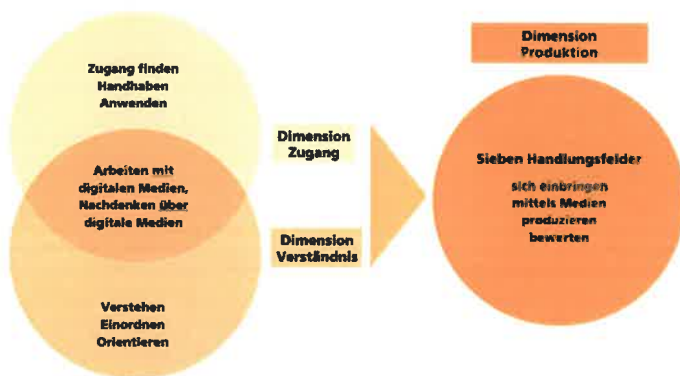


Abbildung 3: Die drei Dimensionen informatischer Bildung.

Folgende Akteure und Akteurinnen übernehmen Schlüsselfunktionen bei der Erarbeitung eines Medienkonzepts für die Schule: 1. Schulleitung, 2. pädagogischer ICT-Support (PICTS), 3. technischer ICT-Support (First-Level), 4. Lehrpersonen:

1. Aufgabenfelder Schulleitung

Die Schulleitung hat bei der Planung und Umsetzung des Medienkonzepts eine Schlüsselposition. Sie ist es, die Prozesse initiiert und begleitet, Entscheidungen fällt, Verhandlungen mit den Behörden führt, Offerten- und Submissionsverfahren leitet. Die Schulleitung sorgt dafür, dass die digitalen Medien an der Schule nachhaltig genutzt und die Ziele der Regelstandards informatische Bildung umgesetzt werden. Zudem vertritt sie das Medienkonzept gegenüber der Öffentlichkeit.

Schule Horriwil: Die Überarbeitung des bestehenden Medienkonzeptes sollte im Frühjahr 2025 beginnen; Verzögerungen aufgrund Schulleitungs-Wechsel.

2. Aufgabenfelder pädagogisch-didaktischer ICT-Verantwortlicher (PICTS)

Der oder die PICTS hat ein solides Wissen über die pädagogischen Aspekte der informatischen Bildung. Er oder sie unterstützt die Schulleitung bei der Planung und Umsetzung des Medienkonzeptes, die Lehrpersonen bei der Durchführung von Entwicklungsprojekten rund um den Einsatz digitaler Medien im Unterricht.

Schule Horriwil: Nadine Stüber ist seit mehreren Jahren als PICTS-Verantwortliche an der Schule Horriwil sowie an anderen Schulen tätig. Sie berät und unterstützt die LP in Bezug auf Applikationen, Programmierung und Unterrichtsgestaltung.

3. Perspektiven und Aufgabenfelder technischer ICT-Verantwortlicher

Der oder die technische ICT-Verantwortliche ist für den First-Level-Support der ICT-Infrastruktur an der Schule zuständig. Zu den Hauptaufgaben zählt, Lehrpersonen zu unterstützen und die Schulleitung bei Neuanschaffungen und Infrastrukturfragen zu beraten.

Schule Horriwil: Zurzeit ist Manuel Felber für den First-Level-Support zuständig. Er fungiert als Bindeglied zwischen der PICTS-Verantwortlichen und unserem IT-Dienstleister Dindan.

4. Lehrpersonen

Einbinden der informatischen Bildung in den Unterricht.

Schule Horriwil: Im Frühjahr 2025 werden die 5. und 6. Klasse Spiele programmieren, die Unterrichtseinheiten werden mit Unterstützung der PICTS vorbereitet und durchgeführt.

Aus der Diskussion kann zusammengefasst werden, dass eine zentrale Ansprechperson gewünscht ist.

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 1: Die PICTS-Lektionen wird im Umfang von 2.5 Wochenlektionen (wie bisher) im Pensenplan beibehalten.

Beschluss 2: Funktion First-Level-Support wird im Umfang von 1 Wochenlektion (wie bisher) im Pensenplan beibehalten.

Vollzug: Iris Schuler

2.3.3 Personalgeschäft (unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

Dieses Traktandum wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

2.3.3 Personalgeschäft (unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

Dieses Traktandum wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

2.3.4 Pensenplanung

Anlässlich der Sitzung mit der Schulleiterin und den Lehrpersonen wurde der Pensenplan fürs kommende Schuljahr vorbereitet. Die Klassen 3. und 4. werden getrennt geführt; im Sport wird eventuell eine Doppellektion gemeinsam (mit Assistenzlehrperson) und eine Lektion getrennt unterrichtet.

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 1: Die vorliegende Pensenplanung wird genehmigt.

Vollzug: Iris Schuler

2.3.5 Beschleunigung Schulpflicht

Eingabe des Traktandums durch Gemeinderat Cyrill Spirig

In den Frühlingsferien 2024 wurde ein Schüler/eine Schülerin der Primarschule Horriwil von der 4. Klasse in die 5. Klasse beschleunigt. Wenige Wochen später erfolgte während den Sommerferien der Übertritt in die 6. Klasse. Dadurch wurde die 5. Klasse faktisch übersprungen.

Das Volksschulgesetz des Kanton Solothurn (VSG, BGS 413.111) legt in Art. 44 Abs. 2 fest, dass die obligatorische Schulpflicht 11 Jahre dauert. Es legt in Art. 45 Abs. 4 fest, dass das Departement auf begründetes Gesuch hin bewilligen kann, dass überdurchschnittlich begabte Schüler die Schulpflicht beschleunigt absolvieren können. Beschleunigungen sind ein hilfreiches Mittel für Schüler, die aufgrund ihrer akademischen Veranlagung im Schulunterricht unterfordert sind. Bei solchen Schülern kann davon ausgegangen werden, dass sie später einmal die akademische Laufbahn über die Kantonsschule einschlagen werden und dadurch die Erfüllung der obligatorischen Schulpflicht von 11 Jahren so oder so problemlos eingehalten werden kann. Schüler, die eine Matur absolvieren, gehen 14 Jahre zur Schule.

Für eine Beschleunigung braucht es gemäss den Vorgaben des Laufbahnreglements für die Volksschule (Laufbahnreglement, BGS 413.412) Art. 54 Abs. 4:

- einen schriftlichen Bericht der verantwortlichen Lehrperson
- eine Empfehlung der verantwortlichen Lehrperson
- einen Antrag der Schulleitung
- einen Entscheid des Departements.

Ein/e beschleunigte/r Schüler/in, die später nicht die Kantonsschule besucht, wird die 11 obligatorischen Schuljahre nicht absolvieren können, was mutmasslich ein Verstoss gegen Art. 45 Abs. 4 VSG darstellt. Im Falle der beschleunigten Schulperson an der Primarschule Horriwil fehlen die durch die geltenden Rechtserlasse vorgeschriebenen formellen Voraussetzungen. Die Beschleunigung ist daher mutmasslich nicht rechtskonform.

Nach Art. 74 Abs. 1 VSG ist der Gemeinderat die kommunale Aufsichtsbehörde im Volksschulwesen. Nach Art. 74 Abs.2 lit. d) hat der Gemeinderat das Controlling sicher zu stellen. Der Gemeinderat ist für den gesetzeskonformen Betrieb der Schule verantwortlich. Nicht gesetzeskonforme Zustände sind durch den Gemeinderat in seiner Funktion als Aufsichtsbehörde zu korrigieren.

Der Gemeinderat kommt in seiner Diskussion zum Schluss, dass der Gemeinderat als Aufsichtsbehörde der Primarschule Horriwil feststellen soll, ob in Bezug auf die Beschleunigung einer Schülerin / eines Schülers aktuell eine nicht gesetzeskonforme Situation vorliegt. Es soll ein Schreiben an das Volksschulamt zugestellt werden, welches die Situation darlegt. Das Volksschulamt soll gebeten werden, die Situation auf die Gesetzeskonformität zu prüfen. Die Klassenlehrperson soll über die aktuelle Situation informiert werden.

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 1: Der Gemeinderat stellt fest, dass anhand des aktuellen Kenntnisstands bei der Beschleunigung einer Schülerin / eines Schülers, womöglich ein nicht gesetzeskonformer Zustand vorliegen könnte.

Beschluss 2: Die Situation soll dem Volksschulamt am 25.02.2025 schriftlich mit Protokollauszug mitgeteilt werden. Das VSA wird gebeten, die Situation auf Gesetzeskonformität zu prüfen.

Vollzug: Iris Schuler

2.4 Infrastruktur

2.4.1 Behördenanlass

Der Gemeinderat diskutiert die Organisation des Behördenanlasses vom 15.03.2025 und regelt die Details sowie das weitere Vorgehen.

2.4.2 Ersatz Herdplatte und Backofen im Mehrzweckgebäude

Herdplatte und Backofen des MZG wurden seit dem Bau des MZG nicht ersetzt. Dass Gerätschaften fast 50 Jahre halten, ist ein Qualitätsmerkmal, das heutzutage nur noch selten zu finden ist. Jedoch haben die Herdplatte und der Backofen das Ende ihres Lebenszyklus erreicht. Die Firma Reist hat den Einbau einer neuen Herdplatte und eines neuen Backofens offeriert. Durch den Ersatz der Herdplatte und des Backofens ist die Küche des MZG wieder zeitgemäss und funktionstüchtig.

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 1: Herdplatte und Backofen des MZG werden ersetzt. Der Auftrag wird an die Firma Reist AG in Wangen a. Aare für 3'111.30 CHF inkl. MWST vergeben.

Vollzug: Cyrill Spirig

2.4.3 Sanierung Schulhaus / Rückgestellte Arbeiten

Die Arbeiten im Rahmen der Sanierung Schulhaus neigen sich dem Ende zu. Sobald das Wetter wieder warm und trocken ist, kann der Sockel an der Fassade moniert werden. Danach kann der Graben wieder geschlossen werden. Die Umgebungsarbeiten werden am Schluss vorgenommen.

Die Schlussabrechnung ist in vollem Gange. Die Kostenüberwachung rechnet mit Endkosten von CHF 2,8 Mio. Einige Sanierungsarbeiten wurden noch zurückgestellt. Sie könnten nun ausgelöst werden:

- Sanierung der Lüftung (≈ CHF 30'000)
- Bühnentechnik (≈ CHF 30'000)
- Streicharbeiten (Türe Turnhalle, Umkleidekabinen, Geländer)

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 1: Die Rückgestellten Arbeiten werden ausgelöst:

- Sanierung der Lüftung (≈ CHF 30'000)
- Bühnentechnik (≈ CHF 30'000)
- Streicharbeiten (Türe Turnhalle, Umkleidekabinen, Geländer)

Vollzug: Cyrill Spirig

2.4.4 Sanierung Schulhaus / Wertminderung Blétry AG

Im Rahmen der Erdsondenbohrungen ist es zu erheblichen Beschädigungen an der Infrastruktur der Einwohnergemeinde Horriwil gekommen. Die Firma Blétry AG, mit der die Gemeinde Horriwil einen Werkvertrag für diese Arbeiten abgeschlossen hat, hat diese Arbeiten nicht selbst ausgeführt. Sie hat die Arbeiten durch die Einzelfirma Köppe GreenBohr.swiss ausführen lassen, ohne die Bauherrschaft darüber in Kenntnis zu setzen. Der Werkvertrag hält unter dem Punkt 11 folgendes fest: «Untervergaben der Arbeiten an andere Unternehmer ohne schriftliche Einwilligung der Bauleitung ist nicht statthaft und gilt als Vertragsbruch.»

Die Firma Blétry AG hat demnach Vertragsbruch begangen. Der Betrag, den die Gemeinde Horriwil aufwenden muss, um den Sachschaden wieder in Ordnung bringen, ist auf CHF 46'013.00 voranschlagt. Der Betrag von CHF 46'013.00 hat die Einwohnergemeinde Horriwil dem Unternehmen gegenüber als Wertminderung nach Art. 169 Abs. 2 SIA 118 geltend gemacht und von der Schlussrechnung in Abzug gebracht.

Die Firma Blétry AG, vertreten durch eine Rechtsanwaltschaft, hat beim Richteramt Bucheggberg-Wasseramt um Schlichtung ersucht. Am 11. November 2024 hat die Schlichtungsverhandlung stattgefunden. Die Vertreter der Gemeinde Horriwil wurden vom Gemeinderat mandatiert, die Wertminderung auf max. CHF 23'000 zu reduzieren. Die Richterin hat vorgeschlagen, sich bei einer Wertminderung in der Höhe von CHF 22'000 zu treffen. Die Vertreter der EWG Horriwil haben erklärt, auf den Schlichtungsvorschlag der Richterin einzugehen, vorbehältlich der nachträglichen Zustimmung durch den Gemeinderat. Die Firma Blétry AG hat den Schlichtungsvorschlag der Richterin abgelehnt. Die für das Schlichtungsverfahren zuständige Richterin hat daraufhin die Klagebewilligung erteilt.

Mit Schreiben vom 31. Januar 2025 fragt die Rechtsvertretung bei der Gemeinde an, ob die Gemeinde an einer einvernehmlichen Lösung interessiert sei. Die Gemeinde Horriwil ist an einer einvernehmlichen Lösung interessiert, jedoch muss ein Grossteil des durch die Firma Blétry AG angerichtete Schaden auch durch diese getragen werden.

Die Einwohnergemeinde Horriwil erachtet die von der Richterin an Schlichtungsverhandlung vorgeschlagene Wertminderung in der Höhe von CHF 22'000 als nicht vorteilhaft für die Gemeinde Horriwil, aber im Sinne einer einvernehmlichen Lösung als annehmbar. Um die Chance auf eine einvernehmliche Lösung zu erhöhen, kann der Gemeinderat sich bereit erklären, sich mit einer Wertminderung in der Höhe von CHF 20'000 einverstanden zu erklären, wenn dadurch die Parteien per Saldo aller Ansprüche auseinandergesetzt sind.

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 1: Der Firma Blétry AG wird ein Angebot zu unterbreitet, die Wertminderung auf CHF 20'000 zu verringern, wenn die Parteien dadurch per Saldo aller Ansprüche auseinandergesetzt sind. Bei Nichteintreten auf das Angebot bleibt die Wertminderung in der Höhe von CHF 46'013.00 gegenüber der Firma Blétry AG bestehen.

Vollzug: Cyrill Spirig

2.4.5 Verrechnungsansätze des EWD an die WaWa AG

Der Mandatsvertrag zwischen der EWD Derendingen und der Wasserversorgung Wasseramt AG sieht unter Punkt 10.1 vor, dass sämtliche vereinbarten Leistungen nach Selbstkosten im Aufwand verrechnet werden. Die EWD verrechnet hierzu folgende Ansätze:

- Geschäftsführer: 150.00 Fr.
- Leiter Finanzen: 130.00 Fr.
- Brunnenmeister: 120.00 Fr.
- Technischer Mitarbeiter: 120.00 Fr.
- Administrative Mitarbeiter: 100.00 Fr.

Zusätzlich ist im Mandatsvertrag festgehalten, dass die Ansätze periodisch überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Der Gemeinderat Horriwil, als Vertreter des Aktionariats der WaWa, hat bereits seit längerer Zeit Zweifel geäußert, ob es sich bei den verrechneten Stundensätzen tatsächlich um Selbstkosten handelt. Daher hat der Gemeinderat Horriwil von seinem Recht auf Einsicht in die Buchhaltung Gebrauch gemacht. Die entsprechende Sonderprüfung wurde am 27. November 2024 durch eine Delegation bestehend aus dem damaligen Gemeindepräsidenten, dem Ressortleiter Finanzen sowie dem Präsidenten der Rechnungsprüfungskommission durchgeführt. An dieser Stelle bedankt sich der Gemeinderat für die Transparenz und Offenheit der Verantwortlichen der EWD Derendingen im Rahmen dieser Sonderprüfung. Die Delegation hat einen Kurzbericht zur Sonderprüfung der Stundenansätze EWD-WaWa erstellt. Aus diesem gehen nachfolgende Unschärfen in der Berechnung der Stundensätze hervor:

1. Sämtliche EDV-Kosten der EWD wurden in die Selbstkostenrechnung eingerechnet. Die EWD ist für die Gemeinde Derendingen aber auch Stromversorger. IT-Applikationen, die nicht mit der Dienstleistung an die WaWa in Verbindung stehen, dürfen nicht berücksichtigt werden.
2. Die Abschreibungsdauer einzelner Vermögenswerte wurde sehr kurz gewählt und bildet nicht die effektive Lebensdauer der abzuschreibenden Gegenstände ab. Zu hohe Abschreibungen führen zu einer überhöhten Verrechnung an die WaWa. Die Abschreibungen sind daher so anzupassen, dass sie die effektive Lebensdauer der Vermögenswerte widerspiegeln.
3. Die internen resp. nicht produktiven Stunden werden in der Berechnung den Gemeinkosten (übriger Betriebsaufwand) zugeschlagen. Diese beruhen auf Annahmen und verzerren dadurch die Stundenansätze. Besonders auffällig sind die internen Stunden im Sekretariat, die einen Grossteil des verrechneten Stundensatzes ausmachen. Tiefe produktive Stunden implizieren eine geringe Arbeitsauslastung, deren Kosten nicht vollständig auf den Leistungsbezüger überwält werden sollten. Grundsätzlich können auch interne Stunden z. B. für gezielte Weiterbildung oder erforderliche Sitzungen, die im Rahmen der Tätigkeit für die WaWa resp. Wasserversorgung relevant sind, entsprechend rapportiert werden. Wir sind der Meinung, dass Stunden, die auf kein Projekt rapportiert wurden, nicht in die Stundenansätze eingerechnet werden dürfen. Diese zählen somit nicht zu den Selbstkosten. Die tatsächlich geleisteten Stunden sind systematisch und konsequent zu erfassen. Für die korrekte Erfassung der erbrachten Leistungen durch die Angestellten ist der Dienstleister verantwortlich.

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 1: Die WaWa AG wird aufgefordert, die Stundenansätze mit der EWD neu zu berechnen und zu bereinigen.

Vollzug: Cyrill Spirig

2.4.6 Aktion Förderung Kunststoff-Recycling

Der VSEG möchte im ganzen Kanton das Kunststoff- Recycling organisieren. Die Gemeinde Horriwil sammelt in Kooperation mit der Firma Neuenschwander seit dem Jahr 2020 Plastik und konnte bisher folgende Sammelmenge verzeichnen:

2020: 1'270 kg

2021: 1'455 kg

2022: 1'358 kg

2023: 1'615 kg

2024: 1'403 kg

Der gesammelte Kunststoff wird in einer Sortieranlage in Lustenau (A) sortiert. Der hochwertige Kunststoff wird recycelt und der stofflichen Verwertung zugeführt, der minderwertige Kunststoff wird der stofflich-energetischen Verwertung zugeführt, indem er in der Industrie als alternativer Brennstoff als Ersatz für fossilen Brennstoff eingesetzt wird. Es kann dadurch einiges an CO2 und anderen Emissionen eingespart werden.

In der Schweiz werden aktuell rund 8'000 to Kunststoff gesammelt. Ab einer Sammelmenge von 20'000 to Kunststoff lohnt sich eine eigene Kunststoffsartieranlage in der Schweiz. Die Mengen in Horriwil sind seit dem Beginn der Sammlung in etwa gleichbleibend. Es scheint, dass eine konstante Anzahl Haushalte den Kunststoff separat sammelt. Mit einer Aktion könnte dem Vorhaben möglicherweise etwas Vorschub geleistet werden. Das Thema Kunststoff-Recycling kann als Beitrag im nächsten Pflugblatt integriert werden. Dies gekoppelt mit der Aktion, dem Pflugblatt einen kostenlosen Sammelsack beizulegen. Die Kosten belaufen sich auf 410 Haushalte x CHF2.40 = CHF 984.00. Die Firma Neuenschwander AG übernimmt 50% der Kosten. Der Kostenanteil der Gemeinde (CHF 492.00) wird der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung zugewiesen.

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 1: Es wird ein Artikel zum Thema Sortierung und Rezyklierung von Abfall im Pflugblatt veröffentlicht. Dem Pflugblatt wird ein Kunststoff-Sammelsack beigelegt.

Vollzug: Cyrill Spirig

2.5 Gemeindeleben

Keine Traktanden

3 Kommissionen

3.1 Rechnungsprüfungskommission

Keine Traktanden

3.2 Wahlbüro

Keine Traktanden

3.3 Bau- und Werkkommission

Keine Traktanden

3.4 Feuerwehrkommission

Keine Traktanden

4 Varia

4.1 Präsidiales

Pflugblatt: Das Pflugblatt soll bis am 14.03.2025 fertiggestellt sein. Die Gemeinderatsmitglieder werden gebeten, ihre Artikel bis zum festgelegten Datum einzureichen. Das Pflugblatt soll dem AZ vom 20.03.2025 beigelegt werden.

4.2 Finanzen

Keine Informationen

4.3 Bildung

Personelles Schule (unter Ausschluss der Öffentlichkeit): Diese Information wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Schulraum: Da im kommenden Schuljahr alle Klassen stufenrein geführt werden, sind folgende raumtechnischen Fragen angegangen anzugehen:

- Einrichtung Musikzimmer
- Durchführung Musikgrundschule (2 Lektionen) auf Bühne in Turnhalle oder MZG.

4.4 Infrastruktur

Keine Informationen.

4.5 Gemeindeleben

Keine Informationen.

5 Termine

Datum	Zeit	Ort	Anlass
Do 13.03.2025	20.00	Mehrzweckgebäude	Gemeinderatssitzung 03/25

Ende der Gemeinderatssitzung 02/2025: 00.15 Uhr

EINWOHNERGEMEINDE HORRIWIL



Adrian Läng
Gemeindepräsident



Nadine Balmer
Gemeindeverwalterin